Der Schmuggel politischer Schriften : Bedingungen exilliterarischer Öffentlichkeit in der Schweiz und im deutschen Bund (1830-1848) [Thomas Christian Müller]

Autor(en): **Hachtmann, Rüdiger**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Traverse : Zeitschrift für Geschichte = Revue d'histoire**

Band (Jahr): **11 (2004)**

Heft 1

PDF erstellt am: **28.03.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

cault ou de Veyne, veut décaler le regard, offrir une vision attentive de la société: l'écrit, non lu ou mal lu (qui sait), n'est pas marginal mais signale un désir commun. Il est porteur de sens, d'inscription et de soumission à un ordre social, de lien, encore et toujours. L'écrit retrouvé dans les archives se fait «corps social». Ainsi en va-t-il de ce «bracelet de parchemin» énigmatique qui donne le titre à l'ouvrage. Un bracelet qui marque la dépendance de l'individu à un hôpital et qui se retrouve au milieu des liasses archivées d'un procès-verbal pour noyade. Réalité et symbole dit-elle.

Le projet est très intéressant. Il est parfois dur à l'égard de «savants si lettrés» non nommés. La démonstration laisse toutefois un goût d'inachevé, d'incertain et on se demande vraiment si la prétendue inattention portée à l'écrit est telle qu'elle nous est présentée. Certes, l'analyse de la culture des biens matériels et des vêtements a dominé le champ d'une histoire de la consommation. Néanmoins, qui doute de l'importance des billets et cédules échangés en dehors du notariat ou de la circulation des messages à travers les plus humbles… On saisit mal le combat mené par l'auteure, sinon son inquiétude à l'égard de la démarche historienne.

En fait, rappeler l'existence de ces minuscules bribes textuelles renvoie à la possibilité même de produire un discours historien qui puisse être autre chose qu'un deuxième enterrement de l'être déjà mort. De fait, dans cet essai, Arlette Farge propose un discours qui dessine en creux l'ensemble des sphères constitutives d'une société: le religieux (certificats de baptêmes ou mariages), le marchand (quittances, factures), l'intime (correspondances), le militaire ou le policier…

Comment affirmer que nul ne l'aurait vu? Faut-il se réfugier dans les archives de la prévôté pour s'en rendre compte? On a envie de répondre à Arlette Farge que ce «fatras de menus objets» ne peut être évidemment autre car il n'y a pas de solution de continuité dans l'organisation du monde, même lorsque les sources semblent se tourner vers les moins bien lotis de ce monde.

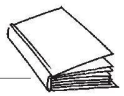
Une question reste donc ouverte à la lecture de cet essai. Que pourra être la spécificité au sein d'une discipline déjà fortement renseignée, d'un tel projet pensé comme réflexion sur le corps en tant que lien social et étude de la circulation du sens et des sentiments à partir de l'écrit porté sur soi et retrouvé dans les archives judiciaires…

Frédéric Sardet (Lausanne)

THOMAS CHRISTIAN MÜLLER **DER SCHMUGGEL POLITISCHER SCHRIFTEN** BEDINGUNGEN EXILLITERARISCHER ÖFFENTLICHKEIT IN DER SCHWEIZ UND IM DEUTSCHEN BUND (1830–1848)

NIEMEYER, TÜBINGEN 2001, 471 S., FR. 114.–

Thomas Christian Müller führt vor, wie aus einer Jugendliebe ein ernsthaftes (wissenschaftliches) «Verhältnis» – und schliesslich ein wichtiges Buch wird: Auf der Suche nach einem Dissertationsthema stiess der Schweizer Müller ausgerechnet in Bielefeld, einer eher mittelmässig interessanten, kleinen bundesdeutschen Grossstadt, die freilich seit den 1970er-Jahren für eine innovative «Historische Schule» bekannt war, auf das Thema Vormärz, Zensur und Revolution und mit jenem auf das «kleine, aber um so wertvollere Archiv» des Appenzeller Verlegers Johann Michael Schläpfer, das ihn in heimatliche Gefilde zurückführte und Kindheitserinnerungen wachrief. Für die *Appenzeller Zeitung* nämlich, die im Verlag Schläpfer erschien, hat «mein



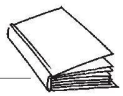
Vater gearbeitet. Für mich waren Redaktionsstube, Setzerei und Druckerei zugleich Spiel-, Arbeits- und Ausbildungsplatz. Als Junge verbrachte ich manchen Sonntag in den Räumen der Zeitungsredaktion, wenn mein Vater den so genannten Sonntagsdienst versah. Ich redigierte Textmeldungen, später Sportberichte und ging in der Setzerei auf Entdeckungsreisen. Hier lernte ich die Welt der Printmedien kennen, hier habe ich später während der Schulferien im Papierlager und Fotolabor gearbeitet und in meiner Gymnasialzeit die ersten journalistischen Schreibversuche unternommen. Und nun traf ich also wieder auf den Verlag und beschloss, den Anfängen des Unternehmens nachzugehen.» Herausgekommen ist ein – angesichts der familiären Sozialisation vielleicht nicht überraschend – sehr gut lesbares Buch, das keinesfalls nur Schlaglichter auf den Appenzeller Verlag und die politischen Konstellationen in diesem Nordostschweizer Kanton wirft.

Die Dissertation Müllers gliedert sich in vier Abschnitte. Im ersten thematisiert er exemplarisch fünf politische Verlage in der grenznahen deutschen Schweiz nahe dem Bodensee, die ihre Druckerpressen (auch) für Publikationen von politischen Flüchtlingen aus dem bundesdeutschen «Flickenteppich» zur Verfügung stellten und untereinander vielfältige persönliche wie geschäftliche Beziehungen pflegten. Ausführlich biografiert wird zunächst Johann Michael Schläpfer, der als Handwerksbursche seinen Verlag 1844 gründete. Selbst exponierte sich Schläpfer nur kurzzeitig: im Vorfeld und während des kurzen Schweizer Bürgerkrieges der liberalen beziehungsweise radikalen Kantone gegen den katholischen Sonderbund vom November 1847 – als überzeugter Liberaler mit bissigen Kommentaren in dem von ihm herausgegebenen *Herisauer Wochenblatt* gegen die «Jesuiten», wie die Minderheit der katholisch-konservativen Kantone abfällig auch genannt wurde. Und auch als politisch ambitionierter Verleger war er nur vorübergehend aktiv. Während der zwei Jahre 1846 und 1847 dominierten im Verlag Schläpfer die für das Ausland bestimmten politischen Schriften, darunter mit 10'000 Exemplaren der auflagenstarke Gedichtband *Ça ira* von Ferdinand Freiligrath. Nachdem im Verlagsprogramm bereits seit 1848 die «unpolitischen Schriften für den lokalen Markt» in den Vordergrund getreten waren, setzte sich mit der massierten nachrevolutionären Repression seit 1853 die Entpolitisierung des Verlags vollends durch. Neben Schläpfers Verlag stellt Müller das bereits 1841 eröffnete *Literarische Comptoir Zürich und Winterthur* von Julius Fröbel vor. Fröbel, der, folgt man der Namensliste der Autoren, das «‹Who is who› der literarischen Opposition des deutschen Vormärz» verlegte, exponierte sich auf Seiten der Radikalen auch in den innerschweizerischen Konflikten – und geriet infolgedessen nur umso schärfer mit den eidgenössischen Behörden aneinander. Dies sowie ein ungeschicktes Geschäftsgebaren und schliesslich die wachsenden Spannungen unter den politischen Emigranten führten zum Niedergang und zur Schliessung des Fröbel'schen Comptoirs 1846 (dessen polit-verlegerisches Programm danach vorübergehend teilweise von Schläpfer übernommen wurde). Ein ähnliches Schicksal war dem Verlag des radikalen und streitbaren Verlegers Friedrich Jenni aus Bern, der unter anderen Karl Heinzen verlegte, und dem von 1838 bis 1846 von Ignaz Vanotti, mal im badischen Konstanz, mal im Schweizer Kreuzlingen und deshalb behördlich schwer «fassbaren» Belle-Vue-Verlag beschieden. Vor allem Fröbel und Vanotti seien, so Müller, von einem «fast schon blinden Idealismus» getrieben gewesen und hätten die ökono-

mische Seite des Verlagsgeschäfts sträflich vernachlässigt. Anders dagegen wieder der fünfte von Müller ausführlicher vorgestellte Verleger, Johann Ulrich Walser aus Appenzell. Seit 1848, mit dem Abebben der revolutionären Euphorie, reduzierte er ähnlich wie Schläpfer das Angebot an politischen Schriften – und blieb infolgedessen gleichfalls weiterhin geschäftlich erfolgreich.

Im zweiten Abschnitt werden die fünf prominentesten Autoren vorgestellt, die Schläpfer zu ihrem Verleger erkoren hatten: Ferdinand Freiligrath als der «Trompeter der Revolution» (dessen *Ça ira* samt Rezeption Müller vorstellt), Karl Heinzen als der wichtigste Autor des Verlags Schläpfer, der bisher gänzlich unbekannte Württemberger Christian Gottlieb Abt, während der Revolutionsjahre 1847–1849 ein in Südwestdeutschland offenbar recht einflussreicher sozialistisch-republikanischer Publizist, sowie schliesslich Karl Marx und Friedrich Engels. Die Autoren werden (bis auf Marx und Engels) ausführlich biografiert, ihre Kontakte zu Schläpfer im Detail rekonstruiert. Während Freiligrath, Heinzen und Abt umfänglichere Beziehungen zum Appenzeller Verleger unterhielten, scheiterten die Versuche von Marx und Engels, ihre «Deutsche Ideologie» beim «Schufterle Schläpfer in Herisau» sowie dem Verlag Belle-Vue unterzubringen – sodass das berühmteste Werk unter den zahlreichen von Müller genannten zeitgenössischen Arbeiten erst ein knappes Jahrhundert später, 1932, vollständig erscheinen konnte. Anhand der vorgestellten Autoren illustriert Müller exemplarisch ein Grunddilemma der Exilliteraten: Sie mussten «ohne Unterlass produzieren, um zu überleben», und waren gleichzeitig abhängig von den Verlegern, die ihrerseits als selektive Instanz fungierten, das heisst über Wohl und Wehe der obrigkeitskritischen Literatur entschieden.

Der anschliessende Abschnitt zur Frage, wie sich die deutschen Staaten des Ideenschmuggels aus der benachbarten Schweiz zu erwehren suchten, ist der mit Abstand umfangreichste und nimmt etwa die Hälfte des gesamten Buches ein. Er bietet einen vorzüglichen Überblick über die Zensur- und Polizeigeschichte des Deutschen Bundes sowie seiner grösseren Mitglieder Preussen, Österreich, Sachsen und den drei grossen süddeutschen Staaten. Mit den bekannten Arbeiten, vor allem Wolfram Siemanns, überschneidet sich dieser Teil zwar; Müller kann jene jedoch – da aus dem eidgenössischen Blickwinkel und mit Blick auf die Schweizer Verleger deutscher Exilliteratur geschrieben – um aufschlussreiche Facetten bereichern. Wichtige Ergebnisse sind unter anderem, dass die Schweiz von Mitte der 1820er-Jahre auf politischen Druck der europäischen Grossmächte die innerschweizerische Pressefreiheit einzuschränken trachtete (erstes und zweites Konklusum vom Juli 1823 beziehungsweise August 1838), die diesbezüglichen Auseinandersetzungen mit dem Ausland jedoch das Schweizer Nationalgefühl stärkten und den liberalen beziehungsweise radikalen Strömungen Auftrieb verschafften. Die pressepolitische Repression des Deutschen Bundes scheiterte freilich nicht allein an den standhaften Eidgenossen; sie war strukturell obsolet. Beredt ist eine von Müller zitierte Passage aus dem Protokoll der Bundesversammlung vom 9. Juli 1847, die einer Kapitulationserklärung der Obrigkeiten gleichkam: «Eine lange Erfahrung von fast 30 Jahren hat herausgestellt, dass Censoren von der Tüchtigkeit und in der Anzahl, wie sie zu allseitig befriedigender Übung der Censur erforderlich wären, fast nirgends und zu keiner Zeit aufzutreiben gewesen sind. […] Die Erfahrung hat gelehrt, dass im Grossen und Ganzen die Censur der Opposition weniger hinderlich war, als der



Action, dem Einflusse und der Wirksamkeit der Regierungen. Während vorauszusetzen gewesen wäre, dass die Censur die Anfeindung, Verläumdung und Verunglimpfung der Regierungen verhindern und ihre Vertheidigung, Rechtfertigung und richtige Beurtheilung vielmehr begünstigte, ist überall das Gegentheil eingetreten.» Preussen mit seinem bis 1843 «wirren Geflecht an Zensurbehörden» und einer von Provinz zu Provinz unterschiedlichen Ausführungspraxis hatte vor diesem Hintergrund schon vorher – bis zur Revolution vergeblich – einen pressepolitischen Paradigmenwechsel einzuleiten versucht und unter anderem die in der Schweiz gedruckte oppositionelle Literatur auch ökonomisch, durch ein gemeinsames Zollsystem und bundesweite Debitverbote, bekämpfen wollen. Das Metternich'sche Österreich dagegen beharrte auf seinem überkommenen «aufwendigen Zensurapparat, seiner riesigen Bürokratie und einem langen Instanzenweg». Wieder anders war die Situation in der konstitutionellen Monarchie Sachsen mit Leipzig, dem Zentrum des deutschen Buchhandels. Hier oszillierte die pressepolitische Repression zwischen einer nominell scharfen Zensur und einer liberalen lokalen Praxis namentlich in Leipzig, um den florierenden Buchhandel dort nicht zu gefährden. Ähnlich «inkonsequent» und «ratlos» war die behördliche Zensurpraxis in den südwestdeutschen Staaten. Erst nach der Revolution schlug, so Müller in einem knappen Ausblick im Anschluss an Siemann und andere, die Stunde der «Verpolizeilichung» der Pressepolitik, kam es zu einer umfassende «Modernisierung» der Repressionspolitik. Dem «Strukturwandel der Öffentlichkeit» korrespondierte ein, wie Müller pointiert formuliert, «Strukturwandel der Öffentlichkeitskontrolle».

Im vierten Teil der Arbeit schliesslich skizziert Müller verschiedene gerichtliche Verfahren der eidgenössischen Behörden gegen die politischen Verlage, die überwiegend mit moderaten Geldbussen endeten, sowie die Tricks und Kniffe, mit denen die Verleger auf die erneuerte Repression kurz vor und dann nach der Revolution reagierten, um ihre Publikationen doch noch «an den Mann» bringen zu können (falsche Deklaration von Büchersendungen, kleinformatige Schriften, die sich leicht verstecken liessen, fingierte Druckorte, Pseudonyme usw.).

Etwas fade ist der Schluss: Gewiss ist es zutreffend, dass «die Exilliteraten und ihre Verleger keine Revolution herbeischreiben» konnten oder sie gar «ausgelöst» haben, wie Müller betont. Dazu brauchte es weitere Bedingungen und historische Zufälle. Dennoch waren die Aktivitäten der Exilverlage sowie der von ihnen protegierten Autoren – und ebenso die der Ideenschmuggler, die das kostbare Gut über die Grenze und unter die Menschen brachten – eine notwendige Voraussetzung, damit es überhaupt zu den europäischen Umwälzungen der Jahre 1847–1849 kommen konnte. Die «Macht des gedruckten Wortes» war trotz meist kleiner Auflagen der geschmuggelten Schriften immens. Das hatten der «Grosse Rat von Appenzell Ausserrhoden» und andere Behörden durchaus zu recht erkannt. Die im Ausland verlegte, obrigkeitskritische Literatur bereitete nicht nur presserechtlichen Reformen in Deutschland und der Schweiz das Terrain, sondern eben auch der, die alten Mächte ins Mark erschütternden Revolution, die den Beginn der europäischen Moderne einläutete.

Rüdiger Hachtmann (Berlin)